Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2270

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Sander, Peters (Poppenbüll), Dr. Effertz, Logemann, Walter, Ertl, Dr. Frey (Bonn), Struve und Genossen

— Drucksache IV/1416 —

betr. **Zuckerrübenpreis 1963/64**

A. Bericht des Abgeordneten Marquardt

Nachdem der Bundestag am 15. November 1963 den vorliegenden Antrag zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückverwiesen hatte, hat der Ernährungsausschuß die Frage des Zuckerrübenpreises in mehreren Sitzungen nochmals beraten und beschlossen, die zuständigen drei Ressortminister (Finanzen, Wirtschaft und Ernährung) im Ausschuß zu hören, und zwar den Bundesfinanzminister zur Frage einer Zuckersteuersenkung und den Bundeswirtschaftsminister zu den kalkulatorischen Zahlen einer Zuckerrübenpreiserhöhung und zur allgemeinen Preissituation auf dem Zuckermarkt.

In der Sitzung des Ausschusses am 23. April 1963 hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten namens der Bundesregierung erklärt, daß das Kabinett eine Erhöhung des Zuckerrübenpreises für das Jahr 1963/64 im Hinblick auf die Haushaltslage abgelehnt habe. Zum Zuckerrübenpreis für das Jahr 1964/65 hat das Kabinett nach Erklärungen des Bundesministers noch nicht Stellung genommen. Das Kabinett hat lediglich im März 1964 festgelegt, daß eine Zuckerrübenpreiserhöhung für 1964/65 zu Lasten der Zuckersteuer nicht in Betracht käme.

In der Ausschußberatung wurde der Antrag gemäß Drucksache IV/1416 von den Antragstellern zwar aufrechterhalten, fand aber im Hinblick auf den Zeitablauf und die Erklärungen der Bundesregierung keine Mehrheit. Ein Antrag im Ausschuß, in der Finanzierung wie bei den Mehlsubventionen zu verfahren und entweder die erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt einzusetzen oder die Strukturmittel des Einzelplans 10 bei gleichzeitiger Erhöhung der Bindungsermächtigung entsprechend zu kürzen, fand ebenfalls keine Mehrheit.

Der Ausschuß kam daraufhin bei Enthaltung der Opposition zu dem im Antrag des Ausschusses aufgeführten Beschluß, wobei der Bundesregierung überlassen bleibt, ob sie die Zuckersteuer senken oder die erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt 1965 einsetzen will. Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß begründeten die Enthaltung bei der Abstimmung damit, daß sie angesichts der Haushaltslage und angesichts der Weigerung der Bundesregierung, die Zuckersteuer zu senken, eine Erhöhung des Zuckerpreises befürchten müsse. Nach Auffassung der Fraktion der SPD könne eine Rübenpreiserhöhung nur über die Senkung der Zuckersteuer erreicht werden.

Im übrigen verweise ich auf meinen Schriftlichen Bericht, der unter der Drucksachennummer IV/1534 vorgelegt worden ist.

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, dem Ausschußantrag, der bei zahlreichen Enthaltungen angenommen worden ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Bonn, den 21. Mai 1964

Marquardt

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

dem Bundesrat beschleunigt eine Verordnung zuzuleiten, mit der der Erzeuger-Mindestpreis für Zuckerrüben aus der Ernte 1964 von 6,75 DM auf 7,25 DM je 100 kg reine Rüben bei 15,5 v. H. Zuckergehalt angehoben wird, und gegebenenfalls im Bundeshaushalt 1965 entsprechende Mittel vorzusehen.

Bonn, den 21. Mai 1964

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Marquardt
Berichterstatter